

Curriculum

für das Bachelorstudium

International Business and Economics

Kennzahl UL 033 516
Version: 24W.1

Datum des In-Kraft-Tretens
1. Oktober 2024

Curriculum für das Bachelorstudium

International Business and Economics

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines.....	3
§ 2	Qualifikationsprofil und Kompetenzen	3
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 4	Akademischer Grad.....	4
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse	4
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase	8
§ 7	Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität	9
§ 8	Lehrveranstaltungsarten.....	9
§ 9	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	10
§ 10	Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer	11
§ 11	Freie Wahlfächer	12
§ 12	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	12
§ 13	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen	13
§ 14	Bachelorarbeit	13
§ 15	Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	13
§ 16	Prüfungsordnung.....	14
§ 17	In-Kraft-Treten.....	155
§ 18	Übergangsbestimmungen	15
	Anhang: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf.....	16

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums International Business and Economics beträgt 180 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. Das Bachelorstudium ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1.500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Bachelorstudium wird in englischer Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen eignen sich im Rahmen forschung geleiteter und praxisrelevanter Lehre vielfältige wirtschaftswissenschaftliche Fähigkeiten an und sind insbesondere dazu in der Lage, globale wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen und kritisch zu reflektieren. Absolventinnen und Absolventen verfügen zudem über methodische, sprachliche, interkulturelle und juristische Kompetenzen und sind sowohl für Karrieren in international agierenden Unternehmen und Organisationen als auch für wissenschaftliche Laufbahnen in hohem Maße qualifiziert.
- (3) Im Bachelorstudium wird zunächst eine breite Basis an betriebs- und volkswirtschaftlichen Kompetenzen vermittelt. Dieses wirtschaftswissenschaftliche Wissen wird durch ausgewählte Inhalte aus den Rechtswissenschaften und der Soziologie ergänzt. Studierende machen sich außerdem mit gängigen quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden in den Wirtschaftswissenschaften vertraut und erwerben die Fähigkeit, diese Methoden auf vielfältige Fragestellungen anzuwenden. Vertiefende Fähigkeiten, die Absolventinnen und Absolventen insbesondere für internationale Karrieren qualifizieren, werden in weiterführenden Modulen vermittelt. Dazu zählt neben interkulturellen Kompetenzen und Kompetenzen in Fragen zu Gender und Diversity eine Vertiefung erworbener betriebs- und volkswirtschaftlicher Kenntnisse in einem internationalen Kontext. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft zu bewältigen, können diesbezügliche Probleme in ihren Facetten erkennen und eigenständig Lösungsstrategien erarbeiten. Durch die Wahl aus einem breiten Angebot an Gebundenen Wahlfächern fokussieren und erweitern Studierende bereits erworbene Kompetenzen und qualifizieren sich damit sowohl für weiterführende Masterstudien insbesondere an der Universität Klagenfurt als auch für professionelle Laufbahnen in spezialisierten Fachbereichen (insbesondere in den in § 10 (1) genannten Fächern).
- (4) Studierende akzentuieren das Profil ihres Studiums wahlweise durch eine facheinschlägige Praxistätigkeit bei einem international orientierten Praxisgeber, durch ein Auslandsstudium, durch vertiefende Kompetenzen zu Fragen von Gender und Diversity oder durch den Erwerb von Kenntnissen aus einem breiten Angebot an Sprachen. Absolventinnen und Absolventen erzielen damit eine hohe individuelle „Berufsfähigkeit“ für vielfältige Karrieren mit differenzierten Anforderungsprofilen.
- (5) Aspekte bezüglich Gender, Diversität und der Gleichstellung der Geschlechter sind ein wesentlicher Bestandteil des Bachelorstudiums (siehe § 5, § 9, § 10 (2)).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.
- (2) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Englisch ist, werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt. Das Rektorat kann gemäß § 71b Abs. 4 UG die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren regeln.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „BSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse

- (1) Das Bachelorstudium umfasst die folgenden **Pflichtfächer** im Ausmaß von insgesamt 122 ECTS-AP:

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
<i>Pflichtfächer (Required Subjects)</i>	1 <i>Principles of Business</i>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, das Fach Betriebswirtschaft zu definieren und spezifische Inhalte zu betriebswirtschaftlichen Fächern und Themenstellungen zu erklären und grundlegendes Wissen in den Bereichen Rechnungswesen, Personal, Organisation, Entrepreneurship, Innovation, Investition, Finanzierung, Public & Nonprofit Management, Marketing, Produktion, Logistik, Beschaffung, Controlling und Strategische Unternehmensführung anzuwenden.	34
	2 <i>Principles of Economics</i>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, grundlegende ökonomische Zusammenhänge zu verstehen und zu beschreiben. Sie können die Mechanismen, Rahmenbedingungen und Werkzeuge für das Funktionieren eines oder mehrerer Märkte bzw. einer ganzen Volkswirtschaft erläutern. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die wichtigsten Ziele der Marktteilnehmer und Instrumente zu deren Steuerung wiederzugeben. Sie sind in der Lage, die Prozesse einer marktorientierten Wirtschaft zu erkennen und mögliche Störungen zu identifizieren.	18
	3 <i>Introduction to Sociology</i>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, grundlegende Begriffe und ausgesuchte Ansätze	4

			der Soziologie zu verstehen und zu diskutieren.	
	4	<i>Introduction to Gender Studies</i>	Die Studierenden erwerben einführende Kenntnisse in den Gender Studies oder im Antidiskriminierungsrecht. Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die Bedeutung der Genderaspekte im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erläutern; oder aktuelle Probleme des Antidiskriminierungsrechts zu erkennen, zu diskutieren und deren Norminhalte zu interpretieren und an einschlägigen Sachverhalten anzuwenden.	4
	5	<i>Intercultural and Scientific Skills</i>	Die Studierenden erwerben grundlegende interkulturelle und wissenschaftliche Kompetenzen inklusive Schreibkompetenz, können diese für ausgewählte Anwendungen einsetzen und auf dieser Basis weiterführende diesbezügliche Fähigkeiten erwerben.	4
	6	<i>Methodology in Business and Economics Research</i>	Nach Absolvierung verfügen die Studierenden über mathematische Grundkenntnisse, die zur Beschreibung ökonomischer Sachverhalte notwendig sind. Sie beherrschen wesentliche Elemente der mathematischen Sprache auf verschiedenen Kommunikationsebenen. Studierende lernen Anwendungen im Bereich der Statistik einschließlich ihrer Einschränkungen kennen, erkennen und vermeiden Fehlinterpretationen. Sie können zentrale Begriffe erläutern, die entsprechenden Methoden anwenden, beherrschen Rechenhilfsmittel wie Excel und können es nutzbringend einsetzen. Sie sind in der Lage, statistische Ergebnisse verständig zu lesen, statistische Fragen im eigenen Fach zu erkennen und sich mit Experten auszutauschen. Studierende kennen grundlegende Konzepte der Informatik und können spezifisches Fachvokabular anwenden.	26
	7	<i>Topics in International Business</i>	Aufbauend auf den grundlegenden betriebswirtschaftlichen Kompetenzen sind Studierende in der Lage, spezielle wirtschaftliche und rechtliche Aspekte von international agierenden Unternehmen zu beschreiben, können diesbezügliche Probleme identifizieren und eigenständig Lösungen erarbeiten.	16
	8	<i>Topics in International Economics</i>	Aufbauend auf den grundlegenden volkswirtschaftlichen Kompetenzen	16

		setzen sich Studierende kritisch mit einer globalisierten wirtschaftlichen Perspektive auseinander. Studierende kennen relevante internationale Institutionen und können deren Rolle im Kontext von globalisierten Märkten, internationalem Handel und flexiblen Wechselkursen diskutieren und analysieren.	
--	--	---	--

(2) Im **Gebundenen Wahlfachbündel I** müssen 2 Wahlfächer zu je 12 ECTS-AP gewählt werden. Dieses Wahlfachbündel umfasst folgende Wahlmöglichkeiten:

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
<i>Gebundene Wahlfächer I (Elective Subjects I)</i>	9 <i>Digital Business</i>	Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches über grundlegende Kenntnisse der Unternehmensgründung und marktorientierten Unternehmensführung und kennen die besonderen Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung. Sie sind in der Lage, digitale Einflussfaktoren zu analysieren und grundlegende Begriffe und Modelle des digitalen Marketings und digitalen Entrepreneurships zu beschreiben und anzuwenden. Studierende sind zudem fähig, den Unternehmensgründungs- und Marktforschungsprozess zu beschreiben und relevantes Methodenwissen anzuwenden.	12
	10 <i>Business Skills</i>	Studierende erwerben Fähigkeiten zur professionellen mündlichen und schriftlichen Kommunikation in interkulturellen Situationen und können diese auch für den marktorientierten Umgang mit Kundinnen und Kunden einsetzen.	12
	11 <i>Human Resources and Services</i>	Studierende erwerben Kompetenzen im internationalen Management und Dienstleistungsmanagement und können diese für das Lösen komplexer Probleme einsetzen. Studierende sind außerdem in der Lage, verantwortungsvolle und nachhaltige Strategien im Kontext internationaler Personalentwicklung zu konzipieren und evidenzbasiert einzusetzen.	12
	12 <i>Production and Logistics</i>	Studierende sind in der Lage, unterschiedliche Formen der Governance globaler Wertketten insbesondere im Kontext der Produktionswirtschaft herauszuarbeiten, Unterschiede zwischen räumlichen ökonomischen Systemen zu identifizieren sowie die regionale und globale Einbettung von ökonomischen Beziehungen zu analysieren.	12

	13	<i>Sustainable Energy Management</i>	Studierende kennen die Grundlagen eines nachhaltigen Energiesystems sowie dessen wirtschaftliche, politische, technologische und soziale Rahmenbedingungen. Sie können die Komplexität eines nachhaltigen Energiesystems einschätzen und vor diesem Hintergrund Marktentwicklungen und Entscheidungen von Akteuren im Energiemarkt entsprechend bewerten und kritisch hinterfragen. Studierende sind in der Lage, ein nachhaltiges Energiesystem als Teil des Klimaschutzes zu erkennen und darüber hinaus, Hintergründe und andere Maßnahmen zur Vermeidung und Anpassung in Bezug auf den Klimawandel zu benennen und zu bewerten. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse über das Potential von nachhaltigen Energietechnologien und können Trends, Innovationen und neue Geschäftsmodelle in Bezug auf eine nachhaltige Energiewirtschaft analysieren und bewerten.	12
	14	<i>Special Topics in International Business and Economics</i>	Studierende erwerben Kompetenzen aus ausgewählten Fachbereichen der internationalen Betriebswirtschaft und/oder internationalen Volkswirtschaft. Studierende sind in der Lage, Problemstellungen dieser Spezialbereiche kritisch zu reflektieren und eigenständig Lösungen zu erarbeiten.	12

- (3) Im **Gebundenen Wahlfachbündel II** sind entweder 16 ECTS-AP aus einem Wahlfach oder je 8 ECTS-AP aus zwei Wahlfächern zu erwerben. Es gelten zusätzliche Regelungen für das Wahlfach „Study Abroad“ („Studienbezogener Auslandsaufenthalt“, § 7) und das Wahlfach „Internship“ („Facheinschlägige Praxis“, § 15).

<i>Fach/ Studienleistung</i>	<i>Fachbezeichnung</i>		<i>Intendierte Lernergebnisse</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Gebundene Wahlfächer II (Elective Subjects II)</i>	15	<i>Languages</i>	Studierende vertiefen bereits erworbene Sprachkompetenzen und können wirtschaftliches Fachvokabular in einem professionellen Setting wie Präsentationen und Verhandlungen einsetzen. Alternativ oder zusätzlich dazu können Studierende neue Sprachkenntnisse erwerben und sind durch das Beherrschung mehrerer Sprachen in der Lage insbesondere in internationalen Unternehmen zu reüssieren.	8 oder 16
	16	<i>Gender Studies</i>	Studierende erwerben Kenntnisse von Hierarchisierungs- und Diskriminierungsprozessen, von Formen der Naturalisierung und Normalisierung von Geschlecht sowie das Verständnis von disziplinspezifischen Methoden und kritischen Analyseverfahren.	8

	17	<i>Study Abroad</i>	Studierende erwerben individuelle Kompetenzen und können diese anwenden. Durch den Aufenthalt an ausländischen Universitäten erweitern Studierende zudem sprachliche und kulturelle Kompetenzen und können diese einsetzen.	16
	18	<i>Internship</i>	Studierende erwerben im Rahmen eines Projekts spezifische Fertigkeiten, die sie in die Lage versetzen, konkrete unternehmerische Probleme zu erkennen, zu bearbeiten und in der Folge Lösungen zu entwickeln.	16

- (4) **Freie Wahlfächer** (Options) sind im Bachelorstudium im Ausmaß von 10 ECTS-AP zu absolvieren.

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
<i>Freie Wahlfächer (Open Electives)</i>	19	<i>Options</i>	Studierende erwerben individuell gewählte weitere Kompetenzen und können diese anwenden.	10

- (5) Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit im Rahmen eines Bachelorseminars zu verfassen.

Fach/ Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
<i>Bachelorarbeit und Bachelorseminar (Bachelor's thesis and Bachelor's thesis seminar)</i>	20	<i>Bachelor's Thesis and Seminar</i>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, eigenständig eine Forschungsfrage zu einem der Pflichtfächer Topics in International Business, Topics in International Economics oder einem der Gebundenen Wahlfächer im Gebundenen Wahlfachbündel I zu bearbeiten.	6 + 2

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Gemäß § 66 UG vermittelt die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl.
- (2) Die StEOP findet im ersten Semester des Studiums statt und umfasst folgende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-AP: VO/VI „Introduction to Business“ (2 ECTS-AP), VO/VI „Introduction to Economics I“ (2 ECTS-AP), VC/KS „Intercultural Skills“ (2 ECTS-AP) sowie VC/KS „Scientific Skills“ (2 ECTS-AP).
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

Gemäß § 66 Abs. 3 UG sind anerkannte Prüfungen gemäß § 78 UG, andere Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen darin nicht mit einzurechnen.

§ 7 Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität

- (1) Es wird allen Studierenden des Bachelorstudiums nachdrücklich empfohlen, im Rahmen ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Zu diesem Zweck können transnationale EU-, staatliche oder universitäre Mobilitätsprogramme in Anspruch genommen werden. Im Rahmen eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes absolvierte Prüfungen und andere Studienleistungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß § 78 UG für im Curriculum vorgeschriebene Prüfungen und andere Studienleistungen anerkannt. Als Mobilitätsfenster wird das vierte oder fünfte Semester empfohlen.
- (2) Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist im Voraus mit Bescheid festzustellen, welche der geplanten Prüfungen und andere Studienleistungen anerkannt werden (§ 78 Abs. 5 UG). In jedem Fall sind interessierte Studierende aufgefordert, in Bezug auf die mögliche und beabsichtigte Anerkennung vorab die jeweilige zuständige Studienprogrammleiterin bzw. den jeweiligen zuständigen Studienprogrammleiter zu kontaktieren.
- (3) Studierenden wird empfohlen, im Rahmen ihres Auslandsaufenthalts Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern (§ 9), aus dem Gebundenen Wahlfachbündel I (§ 10 (1)) oder aus den Freien Wahlfächern (§ 11) zu besuchen.
- (4) Studierende, die im Rahmen des Gebundenen Wahlfachbündels II (§ 10 (2)) einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolvieren, müssen Studienleistungen im Ausmaß von insgesamt 16 ECTS-AP erbringen. Studierende können dabei frei aus dem gesamten Lehrveranstaltungsangebot der ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung wählen. Diese Studienleistungen können, auch bei inhaltlicher Äquivalenz, nicht zusätzlich für die in § 9, § 10 (1) oder § 11 genannten Lehrveranstaltungen angerechnet werden. Für darüber hinaus erworbene ECTS-AP gelten die Absätze (2) und (3) sinngemäß.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeiten bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) Vorlesung Interaktiv (VI): Dabei handelt es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zunächst Vorlesungscharakter aufweisen, in denen jedoch auch auf der Grundlage von interaktiven Lernformen (insb. über Ansätze des Blended Learning) Inhalte von den Studierenden selbst erarbeitet werden und in denen Lehrende und Studierende über eine e-Learning-Plattform in Interaktion

treten. Der Anteil des eLearning am Workload der Lehrveranstaltung beträgt zumindest 30 Prozent.

- b) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- c) Kurs (KS): Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. Kurse, die im Rahmen des Fachs „Languages“ (Gebundenes Wahlfachbündel II, § 10 (2)) absolviert werden, gelten als Sprachkurse, siehe dazu § 12 (1).
- d) Seminar (SE): Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

- (1) Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Es sind insgesamt 122 ECTS-AP an Pflichtfächern zu absolvieren.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP
Principles of Business	1.1 Introduction to Business (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)	VO/VI	2
	1.2 BUS 1: Financial Reporting	VO/VI	4
	1.3 BUS 2: People and Organizations	VO/VI	4
	1.4 BUS 3: Entrepreneurship and Innovation	VO/VI	4
	1.5 BUS 4: Capital Budgeting and Financing	VO/VI + KS	2+2
	1.6 BUS 5: Public Management	VO/VI	4
	1.7 BUS 6: Marketing	VO/VI	4
	1.8 BUS 7: Operations Management, Logistics and Purchasing	VO/VI	4
	1.9 BUS 8: Management Accounting	VO/VI	4
		Summe:	34
Principles of Economics	2.1 Introduction to Economics I (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)	VO/VI	2
	2.2 ECON 1: Introduction to Economics II	VO/VI/VC	4
	2.3 ECON 2: Microeconomics	VC	6
	2.4 ECON 3: Macroeconomics	VC	6
		Summe:	18
Introduction to Sociology	3.1 Introduction to Sociology	VO/VI	4
		Summe:	4
Introduction to Gender Studies	4.1 Introduction to Gender Studies	VO/VI/VC	4
		Summe:	4
Intercultural and Scientific Skills	5.1 Intercultural Skills (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)	VC/KS	2
	5.2 Scientific Skills (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)	VC/KS	2
		Summe:	4

Methodology in Business and Economics Research	6.1	Methodology 1: Mathematics I	VU/VO + KS	4+2
	6.2	Methodology 1: Mathematics II	VU/VO + KS	4+2
	6.3	Methodology 2: Statistics I	VC/VO + KS	4+2
	6.4	Methodology 3	VO/VI/VC/KS	8
		Summe:		26
Topics in International Business	7.1	Introduction to International Business	VO/VI/VC	4
	7.2	Topics in International Business 1	VC	4
	7.3	Topics in International Business 2	VO/VI/VC	4
	7.4	Topics in International Business 3	VO/VI	4
		Summe:		16
Topics in International Economics	8.1	Introduction to International Economics	VO/VI/VC	4
	8.2	Topics in International Economics 1	VO/VI/VC	4
	8.3	Topics in International Economics 2	VO/VI/VC/SE	4
	8.4	Topics in International Economics 3	VO/VI/VC	4
		Summe:		16

§ 10 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer des Wahlfachbündels I sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt zwei Wahlfächer im Ausmaß von je 12 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

		LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP
Digital Business	9.1	Digital Business 1	VO/VI/VC	4
	9.2	Digital Business 2	VC/KS	4
	9.3	Digital Business 3	VO/VI/VC/KS	4
		Summe:		12
Business Skills	10.1	Business Skills 1	VO/VI/VC	4
	10.2	Business Skills 2	VO/VI/VC	4
	10.3	Business Skills 3	VO/VI/VC	4
		Summe:		12
Human Resources and Service	11.1	Human Resources and Services 1	VO/VI/VC	4
	11.2	Human Resources and Services 2	VO/VI/VC	4
	11.3	Human Resources and Services 3	VO/VI/VC	4
		Summe:		12
Production and Logistics	12.1	Production and Logistics 1	VO/VI/VC	4
	12.2	Production and Logistics 2	VO/VI/VC	4
	12.3	Production and Logistics 3	VO/VI/VC	4
		Summe:		12
Sustainable Energy Management	13.1	Sustainable Energy Management 1	VO/VI/VC	4
	13.2	Sustainable Energy Management 2	VO/VI/VC	4
	13.3	Sustainable Energy Management 3	VO/VI/VC	4
		Summe:		12
Special Topics in International Business and Economics	14.1	Special Topics in International Business and Economics 1	VO/VI/VC/SE	4
	14.2	Special Topics in International Business and Economics 2	VO/VI/VC/SE	4
	14.3	Special Topics in International Business and Economics 3	VO/VI/VC/SE	4
		Summe:		12

- (2) Gebundene Wahlfächer des Wahlfachbündels II sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es ist dabei entweder ein Wahlfach im Ausmaß von 16 ECTS-AP bzw. sind zwei Wahlfächer im Ausmaß von je 8 ECTS-AP zu absolvieren. Studierende, die sich für die Absolvierung von Sprachkursen (im Fach „Languages“) entscheiden, können aus dem gesamten Sprachangebot der AAU wählen. Sprachkurse zur Erstsprache der Studierenden sind davon ausgenommen. Gesonderte Regelungen gelten für das Fach „Study Abroad“ („Studienbezogener Auslandsaufenthalt“, § 7) und das Fach „Internship“ („facheinschlägige Praxis“, § 15).

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP
<i>Languages</i>	15	Sprachen	KS	8 oder 16
			Summe:	8 oder 16
<i>Gender Studies</i>	16	Lehrveranstaltungen aus dem Fach Gender Studies	Diverse	8
			Summe:	8
<i>Study Abroad</i>	17	Diverse Lehrveranstaltungen	Diverse	16
			Summe:	16
<i>Internship</i>	18	Facheinschlägige Praxis		16
			Summe:	16

§ 11 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, können nicht für die Freien Wahlfächer verwendet werden.
- (2) Es sind insgesamt 10 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (3) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet die zuständige Studienprogrammleiterin bzw. der zuständige Studienprogrammleiter, ob eine Anerkennung als Freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 - Vorlesung mit Kurs (VC): maximal 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - Kurs (KS): maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Sprachkurs: maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - Seminar (SE): maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem folgenden Verfahren:
 - Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
 - Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des

Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach vorsieht. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.

§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Für die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen (Spalte "Lehrveranstaltung") ist die vorherige positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen/Prüfungen (Spalte "Anmeldevoraussetzungen") erforderlich.

Lehrveranstaltung	Anmeldevoraussetzungen
Topics in International Business 1 bis 3	Introduction to International Business
Topics in International Economics 1 bis 3	Introduction to International Economics
ECON 2: Microeconomics	Methodology 1: Mathematics I
ECON 3: Macroeconomics	Methodology 1: Mathematics I, Methodology 1: Mathematics II und Methodology 2: Statistics I
Gebundenes Wahlfachbündel I	Es wird empfohlen, vor Besuch der Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer die Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern zu absolvieren. Zudem werden die erwarteten Vorkenntnisse auf den LV-Karten ausgewiesen.
Bachelorseminar	Sämtliche Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtfach oder dem Gebundenen Wahlfach, dem die Bachelorarbeit zuzurechnen ist.

§ 14 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Zur Bachelorarbeit ist auch ein Seminar im Ausmaß von 2 ECTS-AP zu absolvieren, welches inhaltlich den Fächern „Topics in International Business“, „Topics in International Economics“ (§ 9) oder dem Gebundenen Wahlfachbündel I (§ 10 (1)) zugeordnet ist. Im Rahmen dieses Seminars ist eine Bachelorarbeit in englischer Sprache zu verfassen. Die Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 6 ECTS-AP bewertet und gesondert beurteilt.
- (3) Die Bachelorarbeit hat methodisch wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

§ 15 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

- (1) Im Laufe des Bachelorstudiums kann im Rahmen des Gebundenen Wahlfachbündels II (§ 10 (2)) eine facheinschlägige Praxis in einem in- oder ausländischen Betrieb, der öffentlichen Verwaltung, an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder einer Nonprofit-Organisation zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten absolviert werden.
- (2) Bei der Praxis handelt es sich vorzugsweise um ein Projekt bzw. im Fall der Absolvierung an einer postsekundären Bildungseinrichtung um ein Forschungsprojekt.

Das Praxisprojekt bzw. der Praxisplatz bedarf der Zustimmung durch eine betreuende Universitätslehrerin bzw. einen betreuenden Universitätslehrer.

- (3) Es wird ausdrücklich empfohlen, die facheinschlägige Praxis bei einem international agierenden Praxisgeber zu absolvieren.
- (4) Die Praxis ist für die Dauer von drei Monaten mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 30 Stunden oder für die Dauer von vier Monaten mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 20 Stunden, in der Regel innerhalb eines Semesters, abzulegen. Der facheinschlägigen Praxis sind 16 ECTS-AP zugeordnet.
- (5) Studierende müssen der betreuenden Universitätslehrerin bzw. dem betreuenden Universitätslehrer nach Absolvierung der Praxis einen schriftlichen Abschlussbericht zur Praxistätigkeit sowie eine Praxisbestätigung vorlegen.
- (6) Die Beurteilung der Praxis erfolgt im Fall einer positiven Bewertung mit „mit Erfolg teilgenommen“, im Fall einer negativen Bewertung mit „ohne Erfolg teilgenommen“.
- (7) Es wird empfohlen, die facheinschlägige Praxis im vierten oder fünften Semester des Bachelorstudiums zu absolvieren.

§ 16 Prüfungsordnung

- (1) Das Bachelorstudium wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß (2) und (3), sofern in den Gebundenen Wahlfächern II die facheinschlägige Praxis (§ 10 (2)) gewählt wird, die positive Beurteilung derselben und die positive Beurteilung der Bachelorarbeit (§ 14) abgeschlossen.
- (2) Vorlesungsprüfungen finden – bevorzugt in schriftlicher Form – am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Vorlesung vermittelt wurden. Die Festsetzung der Prüfungstermine hat so zu erfolgen, dass den Studierenden die Einhaltung der im Curriculum festgelegten Studiendauer möglich ist. Jedenfalls sind Prüfungstermine für Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt werden, für den Anfang, für die Mitte und für das Ende jeden Semesters anzusetzen.
- (3) Alle anderen Lehrveranstaltungarten haben prüfungsimmanente Charakter. Vorlesungen/Kurse (VC) und Kurse (KS) werden durch begleitende Beobachtung bzw. auch durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie auf Grund des Erfolgs praktischer Tätigkeiten beurteilt, es besteht Anwesenheitspflicht. In Seminaren (SE) werden schriftliche und mündliche Beiträge der Studierenden (insbesondere Seminararbeiten, Seminarvorträge und Beteiligung an Diskussionen) als Maßstab für die Beurteilung herangezogen, es besteht Anwesenheitspflicht. Bei Vorlesungen Interaktiv (VI) besteht keine Anwesenheitspflicht, jedoch die Pflicht zur Interaktion über eLearningplattformen zwischen Lehrenden und Studierenden.
- (4) Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.
- (5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 17 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2024 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 ihr Bachelorstudium beginnen.

§ 18 Übergangsbestimmungen

Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums in der Version 24W.1 dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum International Business and Economics in der Version 19W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums Version 19W innerhalb von sieben Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 31.3.2028 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium International Business and Economics in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfrist berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

ANHANG: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf

Fach	Fachbezeichnung	Empfohlenes Semester*	ECTS-AP
<i>Pflichtfächer</i>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	1	8
	Principles of Business	1-4	32
	Principles of Economics	1-3	16
	Methodology in Business and Economics Research	1-3	26
	Introduction to Sociology	2-4	4
	Introduction to Gender Studies	2-4	4
	Topics in International Business	3-6	16
	Topics in International Economics	3-6	16
<i>Gebundene Wahlfächer</i>	Gebundenes Wahlfachbündel I	3-6	24
	Gebundenes Wahlfachbündel II	4-6	16
<i>Freie Wahlfächer</i>		4-6	10
<i>Bachelorarbeit und -seminar</i>		5-6	8
Summe:			180

* Als Mobilitätsfenster im Sinne des § 7 Abs. 1 wird das 4. oder 5. Semester empfohlen.